



Gemeinderat

Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Ordnungsamt

Nr. 21/22 am 06.09.2022

Sachverhalt:

Um der Verwaltung eine Grundlage für Ihre Ermessensausübung bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und im OWI-Verfahren nach der Gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein und Königswalde zu geben, empfiehlt sich der Erlass einer internen Verwaltungsrichtlinie.

Damit soll insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz und die Klarheit des Verwaltungshandelns unter Mitbestimmung des Gemeinderates gestärkt werden. Vorliegend wurde insbesondere die Anwendung der §§ 6 und 17 konkretisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2022 die „Verwaltungsrichtlinie zur Anwendung des § 6 Abs. 2 sowie § 17 der Gemeinsamen Polizeiverordnung für die Gemeinden Bärenstein und Königswalde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern (Ortspolizeiverordnung)“ in seiner vorliegenden Fassung.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 21/22

Gemeinderatsmitglieder: 13

davon anwesend:

Stimmberechtigte:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

S. Wagner
Bürgermeister

(Siegel)